

**Zeitschrift:** Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums  
**Herausgeber:** Zürcher Institut für interreligiösen Dialog  
**Band:** 73 (2017)

**Artikel:** Ein weiterer bislang unveröffentlicher Schutzbrief des Propheten Muhammad für die Juden Jemens  
**Autor:** Krupp, Michael / Schreiner, Stefan  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-961028>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein weiterer bislang unveröffentlichter Schutzbrief des Propheten Muhammad für die Juden Jemens

Von *Michael Krupp* und *Stefan Schreiner*\*

### *Einleitung*

In Ergänzung zu den in *Judaica* 71 (2015) Heft 2-3 veröffentlichten zwei Handschriften *Ms. heb. Nr. 5026* und *Ms. heb. Nr. 0392* aus der Sammlung *Krupp*, die je eine Version des sogenannten „Schutzbriefs des Propheten“ Muhammad für die Juden oder jüdischen Stämme Jemens enthalten (*dimmat an-nabi*), soll hier eine weitere Version folgen, und zwar jene, die in der gleichfalls zur Sammlung *Krupp* gehörenden Handschrift *Ms. heb. Nr. 5037* vorliegt. Anders als die letztthin veröffentlichte Handschrift *Ms. heb. Nr. 0392*, die im Verzeichnis des *Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts* der Hebräischen Universität in Jerusalem gelistet ist, gehört die Handschrift *Ms. heb. Nr. 5037* – ebenso übrigens wie die Handschrift *Ms. heb. Nr. 5026* – zu denen, die bislang weder im eben erwähnten Verzeichnis des *Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts* zu finden, noch gar mikrofilmiert, geschweige denn digital zugänglich sind, sondern wird hier erstmals vorgestellt und veröffentlicht.

Ohne an dieser Stelle die in der Einleitung zur eingangs erwähnten Veröffentlichung der Handschriften *Ms. heb. Nr. 5026* und *Ms. heb. Nr. 0392* gegebenen Erläuterungen zum möglichen geschichtlichen Kontext und der Entstehung(sgeschichte) dieses „Schutzbriefs des Propheten“ und der Herkunft der Handschriften im Detail zu wiederholen,<sup>1</sup> sei doch zumindest hervorgehoben, dass die separate Veröffentlichung einer weiteren Version des Schutzbriefs nicht zuletzt dadurch interessant und gerechtfertigt erscheint, dass die auf den folgenden Seiten veröffentlichte Handschrift

---

\* Dr. *Michael Krupp*, Ein Karem A 28, Jerusalem 95744, Israel / Prof. Dr. Dr. h.c. *Stefan Schreiner*, Universität Tübingen, Liebermeisterstr. 12, D-72076 Tübingen. – Ein besonderer Dank gebührt dem jemenitischen Freund Yair Hod, der wiederum wertvolle Hilfe bei der Übersetzung der Handschrift geleistet hat.

1 Siehe dazu MICHAEL KRUPP und STEFAN SCHREINER, Der Schutzbrief des Propheten Muhammad für die Juden Jemens, in: *Judaica* 71 [2015], S. 200-244, dort S. 200-202.

*Ms. heb. Nr. 5037* mit keiner der bislang bekannten Versionen des Schutzbriefs deckungsgleich ist, sondern eine Fassung enthält, die formal ebenso wie inhaltlich sowohl von der Fassung der aus dem späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert stammenden Handschrift *Ms. heb. Nr. 5026* und der ihr zwar verwandten, jedoch umfangreicheren Handschrift *Ms. heb. Nr. 0392* als auch von den anderen seit längerem schon bekannten und bereits veröffentlichten Versionen des Schutzbriefs stark abweicht, also weder mit dem einst von Hartwig Hirschfeld (1854–1934)<sup>2</sup> veröffentlichten Text aus der Kairoer Geniza übereinstimmt, noch mit den Texten, die von Josef Joel Rivlin (1889–1971),<sup>3</sup> Shlomo Dov Goitein (1900–1985)<sup>4</sup> und Nissim Benjamin Gamli'eli (1926–2003)<sup>5</sup> zugänglich gemacht worden sind.

Gleichwohl gibt es durchaus auch einige formale und inhaltliche Parallelen ebenso wie sachliche Anklänge, sowohl hinsichtlich des genannten „historischen“ Kontexts der Entstehung als auch hinsichtlich einer Reihe im Schutzbrief aufgelisteter Regularien, auf die in der Übersetzung an entsprechender Stelle hingewiesen werden wird (siehe unten S. 94-108). Auch ist diese Fassung des Schutzbriefs den anderen darin vergleichbar, dass sie – wie die anderen – am Ende nicht nur ein genaues, in diesem Falle freilich eigenes Datum seiner Ausfertigung angibt, sondern auch eine Reihe von Zeugen benennt, die dessen Ausfertigung beigewohnt haben und sie beglaubigen. Allerdings stimmt die Reihe der Namen der hier aufgelisteten Zeugen mit den in den anderen Versionen des Schutzbriefs genannten Namen nicht überein.

- 
- 2 HARTWIG HIRSCHFELD, *The Arabic Portion of the Cairo Genizah at Cambridge*, in: *Jewish Quarterly Review* 15 (1903), S. 167-181. Hebräische Übersetzung in: ISRAEL BEN-ZE'EV (WOLFENSOHN), *היהודים בערב*, Tel Aviv 5691 (= 1931) [Jerusalem 21957], S. 187-189.
  - 3 JOSEF JOEL RIVLIN, *מנחה לדוד – קובץ מאמרים – צוואת מוחמד לעלי בן אבי טאלב*, in: *בחכמת ישראל מוגש ליובל השבעים של דוד ילין*, Jerusalem 5695 [1935], S. 51-53 (Veröffentlichung nach einer Handschrift in Privatbesitz).
  - 4 SHLOMO DOV GOITEIN, *כתאב דמת אלנבי – ספר חסות ליהודים מיוחס למחמד*, in: *קרית ספר* 9 (1932/3), S. 507-521 = Separatdruck: Jerusalem 1933; Nachdruck in: SHLOMO DOV GOITEIN, *התימנים – היסטוריה, סדרי חברה, חיי רוח. מבחר מחקרים*, Jerusalem 5743 / 1983, S. 288-299 (auf diese Ausgabe wird hier Bezug genommen). Goiteins Veröffentlichung zugrunde liegt die Handschrift *Ms. heb. 8" 420* der Nationalbibliothek Jerusalem; eine englische Übersetzung des von Goitein edierten Textes findet sich in: NORMAN A. STILLMAN, *The Jews of Arab Lands. A History and a Source Book*, Philadelphia 5739 / 1979, S. 255-258.
  - 5 נציאת אלדמה in: NISSIM BENJAMIN GAMLI'ELI, *סיפורים ואגדות*, Tel Aviv 1978, S. 135-141.

Von daher stellt sich die Frage nach der möglichen Entstehung des Schutzbriefs noch einmal ganz neu, ganz abgesehen von der Klärung der Entstehung dieser Handschrift selbst, auf die unten noch einzugehen sein wird. Und nicht nur das; denn schon ein flüchtiger Blick auf den Anfang der hier veröffentlichten Handschrift lässt auch die Frage nach Zweck und Bedeutung, und vor allem nach der Verwendung des Schutzbriefs gleichfalls noch einmal grundsätzlich neu stellen.

Mit Blick auf die bis dato bekannt gewesenen Versionen des „Schutzbriefs des Propheten“ hatte Aviva Klein-Franke vor Jahren schon die Vermutung geäußert, dass der „Schutzbrief“ – was immer, historisch gesehen, seine mögliche „Urform“ gewesen sein mag – zumindest in seiner überlieferten Form kein vorzeigbares und schon gar kein vorgezeigtes juristisches Dokument mehr war, sondern seine Bedeutung längst verloren hatte und bestenfalls noch als ein Teil des kulturellen, literarischen Erbes der jemenitischen Juden angesehen werden kann.<sup>6</sup>

Um wieviel mehr gilt dies im Blick auf die hier veröffentlichte Fassung des Schutzbriefs, wie allein schon seinem Titel zu entnehmen ist: Der Titel dieses „Dokuments“ lautet nämlich: „והאדה דמת אלנבי מחמד ישׁו“ „Dies ist der Schutzbrief des Propheten Muḥammad, ausgelöscht werde sein Name“. Und die am Schluss der Überschrift stehende Formel findet sich nicht nur hier, sondern darüber hinaus noch an zwei weiteren Stellen der Handschrift (Bl. 3v Z. 12, und Bl. 4r Z. 9).

Während die Formel in der Überschrift ihrer Schrift nach zu urteilen wohl originär ist, scheint sie an den beiden anderen Stellen vom Schriftbild her von anderer (späterer?) Hand zum Text hinzugefügt worden zu sein. Bedenkt man dabei, mit welchen Namen diese auf Ps 109,13 zurückgehende, zu den stärksten Fluchformeln der hebräischen Sprache gehörende Formel (ימה שמו > ישׁו) im Laufe der Geschichte bis in die zeitgenössische Literatur hinein verbunden worden ist,<sup>7</sup> erscheint es völlig ausgeschlossen, dass ein Text, wie ihn die vorliegende Handschrift bietet, jemals ein in Gegenwart von Muslimen verwendetes juristisches Dokument gewesen sein kann.

---

6 AVIVA KLEIN-FRANKE, Zum Rechtsstatus der Juden im Jemen, in: *Die Welt des Islam* NS 37 [1997], S. 178-222, dort S. 180-183. Zur Sache siehe auch GOITEIN, התמינים (Anm. 4), S. 293ff; und – noch immer lesenswert – JAKOB SPERBER, *Die Schreiben Muhammads an die Stämme Arabiens*, Berlin 1916 (= Separatdruck aus: *Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin* 19 [1916]).

7 Siehe dazu SOL STEINMETZ, *Dictionary of Jewish Usage: A Guide to the use of Jewish Terms*, Lanham / Boulder / New York / Toronto / Oxford 2005, S. 39.

Dabei ist die Handschrift von keinem unbedeutendem Schreiber oder namenlosen Kopisten angefertigt, sondern von einem angesehenen Gelehrten geschrieben worden. Wann immer das „Original“ dieser Version des Schutzbriefs entstanden ist, bei der vorliegenden Handschrift handelt es sich um eine Kopie, die nach einer auf die jemenitisch-jüdische Familie Hod (Jerusalem) zurückgehenden Überlieferung von Mori Ṣāliḥ b. Maṣṣūr Naḡḡār (מארי צאלח בן מנצור נגאר) am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts angefertigt worden ist.

Der mit dem Ehrentitel *Mori* („Mein Lehrer“) bedachte Ṣāliḥ b. Maṣṣūr ist 1899 in der jemenitischen Stadt al-Qafla im Bezirk Radā‘ geboren; nach entsprechender Ausbildung und erhaltener Ordination wirkte er von 1920 an zunächst als Richter, und ab 1921 als Vorsitzender des Rabbinatsgerichts seiner Heimatstadt, bevor er einige Jahre später (1930) mit seiner Familie nach Radā‘ ging und von dort 1949 nach Israel einwanderte und sich in Rosch ha-Ayin niederliess, wo er 1979 starb. Aus der von ihm gegründeten Yeshiva sind zahlreiche Rabbiner hervorgegangen, die zum Teil bis heute als Rabbiner amtieren. Eine Selbstaussage Ṣāliḥ b. Maṣṣūrs darüber, warum er diese bemerkenswerte Kopie des Schutzbriefs angefertigt hat, ist nicht bekannt.

Nicht nur in der Überschrift, auch in Aufbau und Inhalt ist seine Version des Schutzbriefs von den anderen oben erwähnten Versionen verschieden. Zwar liegt hier ebenfalls eine drei- bzw. vierteilige Struktur des Textes vor, die Abfolge der einzelnen Teile ist jedoch eine andere:

Der „historische Anknüpfungspunkt“ steht hier nicht am Beginn des Textes, sondern ist dem auf das Exordium (Bl. 1r Z. 2-9) folgenden eigentlichen Schutzbrief (Bl. 1r Z. 10–Bl. 8r Z. 10) nachgestellt ist (Bl. 8r. Z. 10–Bl. 9r Z. 4). Das Exordium und der eigentliche „Schutzbrief“ schliessen jeweils mit אָמֵן („Amen“), der „historische Teil“ mit der Formel פִּי תָמַאם דִּמְתִּי (*fi tamām dimmati*) „Vollständig ist mein Schutzbrief“ ab. Darauf folgt die Angabe des Datums seiner Ausfertigung, hier das „Jahr drei seit der Herrschaft des Propheten, am dreizehnten des Ramaḏān“<sup>8</sup> (Bl. 9r Z. 4-8). Mit dem „Jahr drei seit der Herrschaft“ dürfte das Jahr 3 nach der *Hiḡra*, der Auswanderung Muhanmads und seiner Anhänger von Mekka nach Medina im Jahre 622 und der Beginn der islamischen Zeitrechnung gemeint sein; der 20. Ramaḏān des Jahres 3 entspräche danach dem 5. März 625. Mit

---

8 Demgegenüber nennt *Ms. heb.* 5026 als Ausfertigungsdatum den „20. Ramaḏān des 13. Jahres nach der *Hiḡra*“, also den 16. November 634 – das wäre zwei Jahre nach dem Tod des Propheten (!); siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220 (Text) und S. 236 (Übersetzung).

der anschliessenden, wiederum durch אָמֵן („Amen“) abgeschlossenen Liste der Zeugen (Bl. 9r Z. 9–Bl. 9v Z. 6) und der erneuten (im Unterschied zum obigen Nominalsatz hier durch entsprechenden Verbalsatz ausgedrückten Bestätigungsformel תַּמַּת אֶלְלָדִמָּה (*tammāt ad-dimma*) „vollständig ist der Schutzbrief“ (Bl. 9v Z. 7) endet der Schutzbrief.

Als Schreiber des „Originals“ auch dieser Version des Schutzbriefs figuriert wiederum Abū l-Ḥasan ‘Alī b. Abī Ṭālib (Mekka um 600–661 Kufa), der Cousin und Schwiegersohn des Propheten (Bl. 9r Z. 9–10), der nach „dem Diktat des Propheten“ geschrieben hat. Allerdings ist hier nicht davon die Rede, dass der Text des Schutzbriefs כַּלְמָה בְּכַלְמָה וְחֵרֶף בְּחֵרֶף (*kalima bi-kalima wa-ḥarf bi-ḥarf*) „Wort für Wort und Buchstabe für Buchstabe“ diktiert worden ist.<sup>9</sup> Gleichwohl ist die Richtigkeit auch dieser Version des Schutzbriefs von namentlich genannten Zeugen bestätigt worden (Bl. 9r-v).

Als Anlass der Ausfertigung des Schutzbriefs wird hier wie in den anderen Versionen festgehalten, dass er den jüdischen Stämmen zum Dank für die von ihnen geleistete Hilfe zugunsten des Propheten und der Muslime ausgestellt worden ist.

### *Einige Anmerkungen zur Orthographie der Texte*

Ohne auch diesmal weder auf den Inhalt des Schutzbriefs<sup>10</sup> noch auf die philologischen, grammatischen, morphologischen und syntaktischen und / oder lexikographischen Aspekte des judäo-arabischen Textes näher einzugehen,<sup>11</sup> sind doch einige Hinweise auf die Besonderheiten seiner Orthographie angebracht (freilich ohne damit irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben).

---

<sup>9</sup> Vgl. KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220–221 (Text) und S. 237 (Übersetzung).

<sup>10</sup> Angesichts der Entstehung dieser Kopie des Schutzbriefs in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, unter der Herrschaft des Imāms Yaḥyā Ḥāmid ad-Dīn (1904–1948) also, wäre es durchaus lohnend der Frage nachzugehen, inwieweit sein Text die realgeschichtlichen Verhältnisse der jemenitischen Juden zu jener Zeit abbildet. Dies muss jedoch anderweitiger Untersuchung überlassen bleiben. Anbieten würde sich dabei, nicht zuletzt die von Kerstin Hünefeld analysierten Dokumente zum Vergleich heranzuziehen, auf deren Arbeit hier ausdrücklich verwiesen sei: KERSTIN HÜNEFELD, *Imām Yaḥyā Ḥāmid ad-Dīn und die Juden in Ṣan’ā’ (1904–1948). Die Dimension von Schutz (Dhimma) in den Dokumenten des Rabbi Sālim b. Sa’īd al-Ġamal* (Studies on Modern Yemen, Bd. 9), Berlin 2010.

<sup>11</sup> Siehe dazu JOSHUA BLAU, דְּקָדוּק הָעֵבְרִית-הַיְהוּדִית שֶׁל יְמֵי הַבִּינָיִים, Jerusalem <sup>2</sup>1980 (Nachdruck 1995); JOSHUA BLAU, *The Emergence and Linguistic Background of*

Die Orthographie des judäo-arabischen Textes auch dieser Handschrift folgt weitestgehend wiederum der Phonetik des gesprochenen Wortes: Geschrieben wird, wie man spricht.<sup>12</sup>

Dass die Orthographie tatsächlich wesentlich der Phonetik des gesprochenen Wortes folgt, belegen zuerst und vor allem all jene Stellen, an denen das ל (*lām*) des Artikels (-אל) fehlt. Da das ל des Artikels vor den sogenannten „Sonnenbuchstaben“, das heisst den *s-* (‘ת/ת’, ו/ד’, ש, צ, ס, ז) und *d-/t-* Lauten (ת, ט, ד), ebenso aber auch vor *n* (נ) und *r* (ר) an den nachfolgenden Konsonanten assimiliert, also nicht gesprochen wird, wird es sehr oft, aber keineswegs durchgängig und schon gar nicht nach erkennbarer Regel, auch nicht geschrieben. Schreibungen mit und ohne ל stehen nebeneinander:

So steht gleich in der ersten Zeile, ארחמאן (*a[r]-rahmān*) unmittelbar neben אלרחים (*al-rahim*). Ebenso finden sich ארסול (*a[r]-rasūl*) (Bl. 1v Z. 5; Bl. 6r Z. 9; Bl. 9r Z. 11) neben אלרסול (*al-rasūl*) (Bl. 3v Z. 3 und 9), אדמה (*a[d]-dimma*) (Bl. 5r Z. 1 [2 x]; Bl. 9v Z. 7) neben אלדמה (*al-dimma*) (Bl. 5r Z. 12; Bl. 7r Z. 2, und Bl. 9r Z. 6), und אנבי (*a[n]-nabi*) (Bl. 5r Z. 6) neben אלנבי (*al-nabi*) (Bl. 8v Z. 3 und 5; Bl. 9r Z. 8). Allein das häufig in der bekannten Segensformel verwendete *as-salām* wird mehrheitlich (achtmal im Text) אסלאם (*a[s]-salām*), ohne ל also, geschrieben und nur einmal mit ל: אלסלאם (*al-salām*) (Bl. 9v Z. 5), um nur diese wenigen Beispiele hier zu nennen.

Wird einem mit einem „Sonnenbuchstaben“ beginnenden Wort eine der eingliedrigen Präposition wie ב- oder ל- (*bi-* oder *li-*) oder die Kopula ו- (*wāw-*) oder פ- (*fa-*) vorangestellt, die mit dem nachfolgenden zu einem verbunden werden, wird der Phonetik entsprechend nicht nur das ל des Artikels nicht geschrieben, sondern auch nicht das א: So beispielsweise in בדניא (*bi-['d-]dunyā*) (Bl. 2v Z. 9 anstelle von באלדניא, vgl. dazu אלדניא *al-dunyā* [Bl. 4 Z. 8]), oder in וזהר (Bl. 4v Z. 7 anstelle von ואלזהר).

In der folgenden Abschrift des Textes werden fehlendes ל und gegebenenfalls auch א in eckigen Klammern [ל] [אל] hinzugefügt.

Zu den Eigenheiten auch dieser Handschrift gehört ferner, dass für den Artikel -אל (*al-*) ebenso wie für die Buchstabenfolge *-alif-lām-* (-אל-) innerhalb eines Wortes zumeist, aber wiederum keineswegs durchgängig und ohne erkennbare Regel, die in judäo-arabischen Handschriften übliche Ligatur אַ verwendet wird: so אלה neben אללה (*Allāh*, „Der Eine Gott“), דאך

---

*Judaeo-Arabica*, Jerusalem <sup>3</sup>1999; JOSHUA BLAU, מילון לטקסטים ערביים-יהודיים / *A Dictionary of Medieval Judaeo-Arabic Texts*, Jerusalem 2006; MOSHE PIAMENTA, *Dictionary of Post-Classical Yemeni Arabic*, 2 Bde. Leiden / New York / København / Köln 1990–1991.

12 BLAU, *The Emergence and Linguistic Background* (Anm. 11), S. 69-77.

(für דאלך), קאו (für קאלו), oder א (für אלא), um wiederum nur wenige Beispiele zu nennen.

Der Phonetik geschuldet sind darüber hinaus die Schreibung des Namens מוסא (*Mūsā*) anstelle von מוסי oder die Schreibung der Präpositionen עלא ('*alā*') anstelle von עלי und אלא (*ilā*) anstelle von אלי, was bedeutet, dass von der Schreibung her zwischen der Präposition אלא *ilā* [إلى] und der Konjunktion אלא *illā* [لأ] <sup>13</sup> nicht zu unterscheiden ist etc.

Auffällig ist zudem, dass der Name *Yisra'el* manchmal – wie das hebräische – ישראל (Bl. 1r Z. 7; Bl. 1v Z. 3 und Bl. 7r Z. 3), also mit *sin* (ש) anstelle des sonst üblichen *samekeb* (ס) > יסראיל bzw. אסראיל geschrieben wird.

Ein weiteres Problem sind die diakritischen Zeichen,<sup>14</sup> die manchmal als Punkt über dem betreffenden Konsonanten, oft aber gar nicht geschrieben werden. Es betrifft dies die Konsonanten ת/ת', צ/צ', כ/כ', ט/ט', ד/ד', ג/ג' und ה. Nur hingewiesen sei darauf, dass das Fehlen diakritischer Zeichen die Unterscheidung ihrer unterschiedlichen konsonantischen Lautwerte gelegentlich erschwert und im Blick auf die Übersetzung, die Feststellung der Bedeutung der Worte, mitunter Probleme bereiten kann, nämlich dann, wenn der Kontext durchaus unterschiedliche Leseweisen zulässt.

Bemerkenswert ist darüber hinaus die gleichfalls der Phonetik folgende Verwendung (Schreibung) der Konsonanten א, ו oder י als Vokalbuchstaben („Pleneschreibung“), ohne dass jedoch eine orthographische Regel dafür erkennbar wäre. Besonders häufig begegnet die „Pleneschreibung“ in den Suffixen כום- (neben כם-) und הום- (neben הם-) etc.<sup>15</sup> Nur an vergleichsweise wenigen Stellen werden Worte mit Vokalzeichen versehen.

In die gleiche Rubrik fällt schliesslich auch die Schreibung des *Tanwīn* („Nunation“):<sup>16</sup> Danach wird zuweilen nicht nur der Genitiv durch Schluss-*nun* (ן-) – so Bl. 1v Z. 7; Bl. 3r Z. 1; auf Bl. 9r in Z. 6 אהלין ist der *Tanwīn* / Genitiv sogar *plene* ausgeschrieben –, sondern auch der Akkusativ anstelle des üblichen א- (*alif*-) durch Schluss-*nun* (ן-) angedeutet (so beispielsweise auf Bl. 2v Z. 6-7).

---

13 BLAU, דקדוק העברית-היהודית (Anm. 11), S. 256-257 §§ 408-409.

14 BLAU, דקדוק העברית-היהודית (Anm. 11), S. 46-56 §§ 28-48.

15 BLAU, דקדוק העברית-היהודית (Anm. 11), S. 20-24 §§ 8-9.

16 BLAU, *The Emergence and Linguistic Background* (Anm. 11), S. 167-212 Appendix III: *Vestiges of Tanwīn in Judaeo-Arabic and Modern Bedouin Dialects*.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 1r

והאדה דמת אלנבי מחמד יש"י<sup>17</sup>

באסם אללה אן[ל]רחמאן אלרחים ובהו  
 נסתעין אן[ל]סלאם עליכום יא מלאיכת אללה  
 ואן[ל]סלאם עליכום יא אייהו אלמלאיכה  
 ואלמומנין ואלמסלמין אלגמיע ועלינא אן[ל]סלאם  
 ורחמת אללה וברכאתה ותבֶרַךְ אללה אלאה  
 אלעאלמין ואנתו יא עולאם בני ישראל<sup>18</sup>  
 וגמיע אצבאטכום ואלמכאפה מן אללה  
 ואלמומנין עליהום אן[ל]סלאם אמין "  
 אמא בעד דאלך אַן אללה חק אלדי לא אלאה  
 אלא

17 Während die in der üblichen Abbreviatur zitierte Formel *יש"י* > *ימח שמו* an dieser Stelle, der Schrift und dem Schriftbild nach zu urteilen, wohl originär ist, scheint sie auf Bl. 3v Z. 12 und Bl. 4r Z. 9 von anderer (späterer?) Hand nachträglich hinzugefügt worden zu sein (siehe unten S. 87).

18 Anders als üblich, wird *ישראל* hier und Bl. 1v Z. 3 und Bl. 7r Z. 3, nicht wie sonst mit *samekh* (ס) > *יסראיל* bzw. *אסראיל*, sondern – wie im Hebräischen – mit *sin* (ש) geschrieben.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 2r

סֹךְ וּפִי כָל פֶּעַל מִן אֶלְמַסְלִמִין וְאֶלְמוֹמִינִין  
וְאֶלְחֶאצְרִין וְאֶלְגַּאפְלִין " פְּדֹאֲךָ לֹא

תכאלפו קולי יא אומתי אקסמת עליכום  
באלאה יא מעאשר אלמסלמין לא  
תצלמוהום ולא תאדוהום ולא תסרקוהום  
ולא תכדעוהום ולא תשלו אמואלהום  
ולא תכאלפו במא קאלו לכום פי כתבהום  
לאנה כתאב אלחקיק והום אהל אלחכמה  
ולא יעשרון אלא מן תבת אמואלהום  
לא מן בר ולא מן דרה ולא מן כרם  
ולא מן מא יזרעון " ולא ימתנעון מן  
דכלת אלמסאגד סבע כטואת ולא מן  
רכוב אלכיל ולא מן תקלאדהום<sup>19</sup> אלסלאח " ומן

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 1v

אלא הו ארסלני אללה הדייה ללמסלמין =  
וְאֶלְמוֹמִינִין אַעֲלֵמוּ יֹא אִיְהוּ אֶלְוֹאקִפִּין  
וְאֶלְגַּאפְלִין]

אן בני ישראל ראגעין אלא קריהם וחצונהם  
ליסכנון פיהא והום אמנין באמאן אללה  
ואמאן א[ל]רסול וגמיע אלמסלמין ואלמעין  
באללה סבחאנהו פי דאים אלדהר ולא עליהם  
אלדייה מן אחרין. פאסמעו יא מסלמין ואטיעו  
ואמנו באללה וברסולה. ואפעלו בהאדי<sup>20</sup>  
אלוחי אלדי אוחא אללה עליא אליום מן ענדה  
סובחאנהו תעאלא " הולאי<sup>21</sup> בני ישראל  
והאדי אגחרתהום וכל כאפיא וכאציא  
וכל כלאף יכאלפו אומתי עליא מן מא  
אוציתכם פי בני ישראל ואמנתהם פי כל  
בלד ופי כול מדינה ופי כל גזירה ופי כל

סוק

19 Gemeint ist wohl תקלידהום (?).

20 Hier u. ö. anstelle von האדא; siehe dazu BLAU, דקדוק העברית-היהודית (Anm. 11), S. 62-63 § 51א.

21 Wohl האול[א]י (?); vgl. BLAU, דקדוק העברית-היהודית (Anm. 11), S. 63-64 § 51ב-ג.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 3r

במאלן ולא בכרמן ולא בזרען ולא

בעיאלה ולא בכיעה ולא בשראה ולא<sup>22</sup>  
 ולא גפר אללה לה ולא לואלדיה ולא לואלד  
 ולא לדיה<sup>23</sup> וכאנת כצימתה אלא אלאכרה  
 ואלא יום אלקיאמה " ואלמלאיכה תלענה  
 ואללה יקטע מן נכסה ויכלדה אלגחים  
 אלחמרא " לאן בידהום כתאב אללה  
 אלעזיז ואלחכמה ואלתוראת ואלמערפה  
 ומן לענהום פהו מלעון לאן מא גאזת  
 אלענה ואלא למן הו מכאלף באלדין =  
 לאנהום עלא דין מוסא ן' עמראן כלים  
 אללה עליה אן[ל]סלאם " ומן קאל אנהום אהל  
 אלסבת פלען וכדב עלא נפסה לאן אהל  
 אלסבת אלכופאר אלנצארא ואלפרנג אל<sup>24</sup>  
 אלמכאלפין

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 2v

ומן תחגגהום ולא של עליהום שי ויתעבהום

פלא יועטא מן עטיית אללה סובחאנה  
 ולא מן עטיית אלכלק ולא מן עטיית  
 קוריש ן' עבד אללה אליתרובי אלמתקל<sup>25</sup>  
 אלדי הו מן כואץ בית אלמקדוס " ומן  
 פעל מעהום מתקל דרה כיר כירן יראה  
 ומן פעל מעהום מתקל דרה שר שרן  
 יראה, ומן צלם יהודי ושל עליה מתקאל  
 דרה פלא בארף לה אללה לא ב[אל]דניא  
 ולא ב[אל]לאכרה " ולא במא קלבת אידה  
 מן אלען אלא יום אלקיאמה ולא הו מן  
 אומתי ולא אנא חגיג לה ולא שפיע לה  
 יום אלקיאמה ולא בארף אללה לה לא  
 במאלן

22 Antizipiertes ולא zur Zeilenfüllung.

23 Statt לואלדיה ואלא muss es wohl לואלדתה heissen.

24 Antizipiertes אל zur Zeilenfüllung.

25 Hier und in Zeile 6 muss es מתקאל statt מתקל heissen.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 4r

עלא אלעאלמין לאנהום קריבין אלהובא  
 לרב אלעאלמין " והום אהל אלכתוב<sup>26</sup> =  
 ואלמערפה ואלתוראת ואלזבור ואלאנגיל  
 אלדי דכר פי אלפורקאן " פקד אוגבת  
 להום אלעז ואלחפץ ואלכראמה ואלנאמוס  
 ואלציאנה מן כל שי פי כל וקת ופי כל  
 גזירה ופי כל מדינה אלופא בדמת אללה  
 ודמת אלמצוור ודמת עלין אלכטאב =  
 ופאטמה רצי אללה ענהום (יש"ו)<sup>27</sup> ומן  
 לם יופי בדמתי ועהדי וימיני ושהאדתי  
 והצרת אלצחאבה טאני ברי מנה והו  
 ברי מני וליס הוא מן אומתי ועליה  
 תגוז לענת אללה ולענתי ולענת אלמלאיכה  
 ולענת אלצחאבה מן כאלף קולי " ומן  
 אסתולא

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 3v

אלמכאלפין קול אללה וקולי וקול אלנביא  
 אלדי סבתהום אלאחד וכאלפו קול אללה  
 ואלרסול ולא יעבדו אלא אלאהאת אכראת  
 ואמא בני אסראיל פמא יעבדו אלא  
 אללה סובחאנה ויסבתו פי אלסאבע  
 לאנה פציל הוא<sup>28</sup> ואלגומעה. ומן קאל  
 אנהום מן בני מיטה ואלא מן אצחאב  
 אלסאמרי אלדי עבדו אלעגל פלען במא  
 קאל וכדב באלרסול לאן אצחאב =  
 א[ל]סאמרי הום אלנצארא אלכאפריין  
 ומדכור פי אלגלאלין וכתאב פאטמה  
 ועלי רצי אללה ענהום (יש"ו)<sup>11</sup> ואמא בני  
 אסראיל פקד דכר פי אלפורקאן  
 וגעלנאהום וגעלנאהום<sup>29</sup> מפצלין  
 עלא

26 אלמכתוב *al-maktüb* (eigentlich אלכתוב) אלכתוב. אהל אלכתוב anstelle des üblichen אהל אלכתוב 26 für hebräisches הכתוב; siehe dazu BLAU, מילון / Dictionary (Anm. 11), S. 589a s. v.

27 Siehe oben Anm. 17.

28 Zu dieser Langform siehe BLAU, דקדוק העברית-היהודית (Anm. 11), S. 57-58 § 49ב-ג.

29 Wortwiederholung im Text.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 5r

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 4v

א[ל]דמה אל מחמדייה ל[?]אלשול

הוה א[ל]דמה<sup>30</sup>

ומן לם יכוֹן פיה האדי אלפצל פלא  
 ואגב לה אנה יכוֹן אמאם " ואן כאן  
 פיה האדי אלפצל ויאמן אלצעף ואלמסכין  
 ויאמן מסירהום וביעהום ושראהום  
 פהאדא הו אלמאם אלמנתצר אללה  
 יקים נצרה והו מן תריית א[ל]נביא אלפציל  
 פואגב עלא אלרעייה אנהום ידפעו לה  
 עשר אמואלהום וגמיע אלחקוק =  
 וביותהום וגמיע אמואלהום אלכמס  
 וגמיע מעאדן אלארץ ידפעו אל  
 אלמאם " ויאכד מא יגב עלא  
 אליהוד בני אסראיל אהל אלדמה פלא

יצח

אסתולא עלא אומת בני ישראל פלא  
 יסתקצי אלגזיה אלא בעד מא יאמנדום<sup>31</sup>  
 מסירהום ואמאנהום וידפעהום<sup>32</sup>  
 ללאמאם אלמנתצר ואלמתוכל באללה  
 ויאמנהום פי כל טריק פהו אמאם צחית  
 מן תרייתי " וכדאלך יכוֹן עלאם פי אלשרע  
 ואלעלם ואלנייה ואלברכה וזהד פי אלחכם  
 פי גמיע אלדנייה ותרתיבהא ויערף פי  
 ולחסנאת ויאמר באלמערורף וינהי בדאלך  
 אלמנכור וינצף אלצעף ואלמסכין ויחב  
 מן הו קאימא פי אלחק וינצף אלמצלום  
 מן א[ל]צאלם וירחם אלצעף ואלמסכין

ומן

אסתולא עלא אומת בני ישראל פלא  
 יסתקצי אלגזיה אלא בעד מא יאמנדום<sup>31</sup>  
 מסירהום ואמאנהום וידפעהום<sup>32</sup>  
 ללאמאם אלמנתצר ואלמתוכל באללה  
 ויאמנהום פי כל טריק פהו אמאם צחית  
 מן תרייתי " וכדאלך יכוֹן עלאם פי אלשרע  
 ואלעלם ואלנייה ואלברכה ו[אל]זהד פי אלחכם  
 פי גמיע אלדנייה ותרתיבהא ויערף פי  
 ולחסנאת ויאמר באלמערורף וינהי בדאלך  
 אלמנכור וינצף אלצעף ואלמסכין ויחב  
 מן הו קאימא פי אלחק וינצף אלמצלום  
 מן א[ל]צאלם וירחם אלצעף ואלמסכין

ומן

30 Die ersten Worte sind ein von späterer Hand offenbar eingefügter Seitentitel (siehe auch die folgende Seite).

31 Statt יאמנדום muss es wohl יאמנהום heißen; siehe selbes Blatt Z. 5 am Anfang.

32 Statt וידפעהום sollte es wohl וידפעוהו heißen.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 6r

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 5v

אנ[ל]דמה<sup>35</sup>

מתאע וכסארת אתנעשר  
 שהר פהום ידפעון ג' קפאל והאדי  
 אלאמאן תלאת תלאת עלא  
 עדר אצבאטהום<sup>33</sup> אתנעשר  
 סבטא " ואתנעשר ברג -  
 וכלקהום אללה אתנעשר ברג  
 מיאזין וכואכב אלסמא  
 פאמנתהום פי אמאן אללה  
 ואמאן אנ[ל]רסול וגמיע אומתה  
 עליהום אנ[ל]סלאם ואלא פלא<sup>34</sup> חד  
 יוכד אלגזיה אלא באחפאצהום  
 וליס

יצח לה אלא אלגזיה פקט " ולא יגב  
 אנה יאכד אלגזיה אלא בעד מא  
 יאמנהום תלאת תלאת איאם שרק  
 ותלאת איאם בחר ותלאת איאם  
 גרב ותלאת איאם קבלה ותלאת  
 איאם בר " ולא יחל אן יאכוד  
 אלא עלא אלספר פי אלבחר ואלבר  
 ואלתגארה עלא אלגמאל ואלעביד  
 ואלגואר וידפעון ~~אתנע~~<sup>36</sup> אתנעשר  
 קפלה ועלא מסאכנהום בקדרהא  
 בשרט אן יכון מעא אלמסכין  
 מתאע

33 Es muss heißen אסבאטהום, wie nächste Zeile סבטא. Zur Schreibweise von סבט mit צ (statt ס) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 213b s. v.

34 Zu ואלא mit nachfolgendem פ- siehe BLAU, *דקדוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 258 § 412.

35 Siehe oben Anm. 30.

36 Ausgestrichener Schreibfehler im Text.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 7r

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 6v

שָׂרָב אֲלֶכֶּמֶר אֲלֵינוּן<sup>37</sup>

ם (?)

אן יתעלמון אולאדהום ויתעלמון  
אלמסלמין אנהום אהל אלדמה בני  
ישראל<sup>38</sup> " ולא אהד יקהרהום ולא  
יצלמהום ולא אחד יכרהום מן  
דינהום אלא דין אכר לאנהום  
לאזמין עלא כלאם אלה ועלא  
שריעתה וכלאם מוסא ׳ן עמראן  
עליה אן[ל]סלאם " ולא יחמלו גורא  
ולא יכרם להום סבת ולא יכאלפון  
פי סבתהום ועידהום וציאמהום  
מן אלשרק אלא אלגרב אֵין מא  
חלו וסכנו " ולא יבטלון מן קראית  
אלתוראת

וליס עליה קתל וקתאל לאן אלמסלמין  
פי חפץ כראמתהום ואכלאץ  
נייתהום ללאה<sup>39</sup> לא תגוז נואצי =<sup>40</sup>  
כילהום ולא ימתנעון מן דכול  
אלמסאגד ואלמשאהד ואלבס  
ואקתנא אלכיל ואלעביד ואלגואר  
יא עלי ׳ן אבי טאלב רצי אלה<sup>41</sup>  
ענך ואלחסן ואלאחסאן ואנתו  
יא מסלמין סכנכום אלה פי  
אלגנה לא תכאלפו קולי האדי  
ואוחא אלה עליא אן ירבטו  
זנאניהום בעמאימהום לחתא  
אן

37 Ausgestrichener Schreibfehler im Text.

38 Siehe oben Anm. 18.

39 Statt ללאה muss es ללה heißen.

40 Zeilenfüller.

41 Statt אלה muss es אללה heißen.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 8r

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 7v

ועל א' 42

כתאבי וכאתמי ועלאמתי  
 ושהאדתי ודמתי וימיני וכתי  
 בידהום משהד עליא, ומן עאדהום  
 ולא תכלם עליהום ולא אכטא  
 עליהום בדון כלמה אנהא תלקיהום  
 ותכמד קלובהום, פקד עאדני  
 ואדאני ועאדא אללה סבחאנה  
 וכגגתה ופלגתה וציירת מצירה  
 גהנם ואכלים אלקראר ובית  
 אלמציר אמין " לאנהום כרמו  
 סבתהום וגאהדו מעי אלכופאר  
 וחארבו עליא וחמלני יהודי ואחד  
 ונאדא

אלתוראת אלדי נזלת מן ענד אללה  
 להום עלא יד מוסא ן' עמראן כלים  
 אלרחמאן פי גבל טור סין<sup>43</sup>, ולא  
 ימתנעון מן א[נ]צלאה פי כנאיהום  
 ולא ימתנעון מן פרחהום ולא מן  
 שרב אלכמר פי ביותהום ומן כול  
 מעלמה ומן כול שי ואלקול האדי  
 פיהן כפיל ומן כרם דמתי לא<sup>44</sup>  
 לא געלה אללה בחל מן כרם =  
 דמתי ועהדי ווצייתי מא דאמת  
 אומתי מן בעדי אלא יום ולקיאמה  
 ויום אלחסאב ואלעקאב " והאדי  
 כתאבי

42 Ausgestrichener Schreibfehler im Text.

43 Es sollte סינא oder סינין heißen (vgl. Koran, Sure, 23,20 und 95,2).

44 Antizipiertes לא zur Zeilenfüllung.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 9r

ויוגב עלא אני אדם עליהום  
אללה אללה אלף מרה יא אלמסלמין  
ואלמגאהדין ואלמומנין פי תמאם  
דמתי " והאדי כתאבי וכאתמי  
ותאריכי וכטי משהד עליא פי  
יד אליהוד אהלין אלדמה וכאן =  
דאלף פי סנת תלאת בדע<sup>45</sup> דולת  
אלנביא ותלת עשר מן רמצאן  
ודאלף אלשהאדה שהד פיהא עלי  
ן ~~טאלב~~ אבי טאלב עלא נטק =  
אן[רסול מחמד ׳ עבד אללה אלנבי  
אלקורישי אלחגאגי אלחגאזי =  
אליתרובי ׳ עבד אלמטלב אלמותק  
באלה

Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 8v

ונאדא מנאדי מן אלסמא והו יקול  
יא מעאשר בני אסראיל אלכול  
יא אולאד יעקוב אלנביא עליה  
אן[סלאם יא אלאצבאט<sup>47</sup> אלפאצלין  
יא אלקורישי יא מן עאהד אלנביא  
פאקבל אלייא וצרב אלצאפרין  
באלעדא ואנהום קתלו בני יסראיל  
מן אלכופאר תלת עשר ואלף  
פארס וסבעת עשר אלף<sup>48</sup> רגל ' ובעד  
דאלך אסתטאעו אלכופאר ואסלמו  
בין ידי ודאלך בסעאדת אללה  
סבחאנה וסעאדת בני יסראיל  
ויוגב

45 Es muss wohl heißen בעד.

46 Nachträglich eingefügt, interpretierende Glosse zur folgenden ersten Zeile.

47 Siehe oben Anm. 33.

48 Das Zahlwort (אלף Tausend) ist – in Analogie zur vorhergehenden Zeile – erkennbar nachträglich eingefügt worden.



Ms. Krupp heb. 5037 Blatt 9v

באללה סבכאנה ותעאלא ושהד  
 בעד דאלך שלימאן ן' עמר  
 אלכטאב ואבו בכר וטלחה  
 אלהזבר וסעד וסעיד ן' שריפה  
 וסריע ן' גאית עליהום אלסלאם  
 שהדו בדאלך ואללה כיר אלשאהדין  
 אמין " תמת א[ל]דמה

יצילנו מהם ומכל שטן ומשטין  
 אבי"ר ' הכותב הלז צאלח ן' צפור  
 מנשודכנחר (?)

סטן (?)

## Übersetzung der Handschrift Ms. Krupp heb. 5037

Blatt 1r

Dies ist der Schutzbrief des Propheten Muḥammad, ausgelöscht  
werde sein Name.<sup>49</sup>

Im Namen Gottes, des barmherzigen Erbarmers,<sup>50</sup> IHN  
rufen wir um Hilfe an.<sup>51</sup> Friede über euch,<sup>52</sup> ihr Engel Gottes,  
und Friede über euch, die Engel,  
die Gläubigen, die Muslime alle, und über uns Friede  
und Gottes Barmherzigkeit und Sein Segen – gepriesen sei Gott, der Gott<sup>53</sup>  
der Welten – und ihr, Schar<sup>54</sup> der Kinder Israel  
und alle eure Stämme, und die Gottesfürchtigen<sup>55</sup>  
und die Gläubigen, über sie Friede, Amen. //

49 י"ו ש"ו > שמו: Zu dieser Fluchformel siehe oben S. 79.

50 Analog zu den Handschriften Ms. heb. 5026 Bl. 1r und Ms. heb. 0392 Bl. 1r (KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 208-209 [Text] und S. 224 [Übersetzung]) beginnt auch dieser Schutzbrief mit der üblichen, nach ihrem Akronym بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ (*bi-smi 'llābi 'r-rahmāni 'r-rahīmi*), mit der im Koran bereits jede Sure (von Sure 9 abgesehen) beginnt. – Zu Entstehung und Bedeutung der Formel siehe WILLIAM A. GRAHAM, Art. *Basmala*, in: JANE DAMMEN MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur'ān*, 6 Bde, Leiden / Boston / Köln 2001–2006, Bd. I, S. 207b-212a.

51 Wie in den Handschriften Ms. heb. 5026 Bl. 1r und Ms. heb. 0392 Bl. 1r (KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 208-209 [Text] und S. 224 [Übersetzung]) erinnert auch hier das verwendete arabische Verb (נַסַתְעִין) *nasta 'in* an den zweiten Teil des Koranverses Sure 1,5: يَاكَ نَعْبُدُ وَإِيَّاكَ نَسْتَعِينُ „Dir dienen wir, und Dich rufen wir um Hilfe an“.

52 السَّلَامُ عَلَيْكُمْ ist die im muslimischen Sprachgebrauch übliche Grussformel, die in der nächsten und übernächsten Zeile noch einmal in ihrem vollen Wortlaut zitiert wird: السَّلَامُ عَلَيْكُمْ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ (*as-salāmu 'alaikum wa-rahmatu 'llāh wa-barakātuhū* „Friede über euch und Gottes Barmherzigkeit und Sein Segen“).

53 Im Text wird hier zwischen אלה (*Allāh*) und אלה (*ilāh* „Gott[heit]“) unterschieden. – Der eher ungewöhnliche Ausdruck אלה אלעאלמין („der Gott der Welten“; vgl. Sure 114,3: إِلَهِ النَّاسِ „der Gott der Menschen“) steht für das sonst übliche אלה אלעאלמין (رَبِّ الْعَالَمِينَ) „der Herr der Welten“ (vgl. Sure 1,2 u. ö.).

54 עולם ist hier sicher nicht als *gūlām* („junger Mann“ oder ähnlich) zu lesen, sondern als das hebräische עולם, das in judäo-arabischen Texten auch im Sinne von „grosse Zahl, Menge“ verwendet wird; siehe dazu BLAU, מילון / *Dictionary* (Anm. 11) S. 454b s. v. *עולם*.

55 אלה מן אלה eigentlich: „die Gottesfurcht“. Die Übersetzung folgt dem Kontext.

Und weiter:<sup>56</sup> Dies, weil<sup>57</sup> Gott (אללה) Wahrheit<sup>58</sup> ist, für den gilt,  
*Es gibt keinen Gott (אלאה)*

Blatt 1v

ausser IHM.<sup>59</sup> Gesandt hat mich Gott als Geschenk<sup>60</sup> für die Muslime  
und die Gläubigen. Wisst,<sup>61</sup> die ihr hier steht, und die ihr abwesend seid,  
dass die Kinder Israel zurückkehren in ihre Dörfer und ihre Behausungen,  
um darin zu wohnen. Sie stehen unter dem Schutz Gottes,  
und dem Schutz des Gesandten und aller Muslime und dem, der  
Hilfe erhält<sup>62</sup>  
durch Gott, *Lob IHM*,<sup>63</sup> zu aller Zeit, und nicht soll sie ein Unheil  
treffen von irgendjemandem. So hört, ihr Muslime, und gehorcht  
und glaubt an Gott und an Seinen Gesandten, und handelt nach dieser

---

56 *אמא בעד*: *ammā ba'du fa-* ist die übliche, auf die Segensformeln am Beginn eines Textes folgende Überleitungsformel zum eigentlichen Thema. Zum hier nach *ammā ba'du* indessen fehlenden *fa-* siehe BLAU, *דקדוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 204-205 § 323.

57 Zu dieser Konstruktion (*דאליקה אנה דאלך אן*) siehe schon WOLFDIETRICH FISCHER, *Grammatik des klassischen Arabisch* (Porta Linguarum Orientalium, Neue Serie, Bd. 11), Wiesbaden 1987, S. 129 § 276b, und BLAU, *דקדוק העברית-היהודית* (Anm. 11), S. 64 § 51d.

58 Der Begriff „Wahrheit“ (*חַק*, *ḥaqq*) wird in der rabbinischen Literatur (*אמת* „Wahrheit“ ist das „Siegel Gottes“: bShab 55a; bYoma 69b; bSanh 64a; BerR LXXXI,2; DevR I,10, Josephus Flavius, *contra Apionem* II,22) ebenso wie in der christlichen (vgl. die Parallele zu Josephus in OffJoh 1,8.17; 21,6 und 22,13) und muslimischen Überlieferung auf Gott bezogen und nachgerade als Substitut des Gottesnamens verwendet: „*al-Ḥaqq* [„die Wahrheit“] ist einer der Namen Gottes (*الحق من أسماء الله عز وجل*)“, heisst es bei IBN MANZŪR, *لسان العرب*, 17 Bde. Beirut 1419 / 1999, Bd. III, S. 256b-258a s. v. *حَقَّق*.

59 Das ist der erste Teil des muslimischen Glaubensbekenntnisses, der allein im Koran schon 70mal begegnet (z. B. Sure 2,163; 2,255 u. ö.).

60 Oder sollte statt *הדייה* (*hadīya*) auch hier *הדאיה* (*hidāya*) „Wegweisung“ gelesen werden, wie in *Ms. heb. 5026* Bl. 4r Z.1-2? Siehe dazu KRUPP und SCHREINER, *Schutzbrief* (Anm. 1), S. 214 (Text) und S. 230 (Übersetzung).

61 Vgl. zu den folgenden Zeilen die Parallelen in *Ms. heb. 5026* (Bl. 4r) und *Ms. heb. 0392* (Bl. 3v) in: KRUPP und SCHREINER, *Schutzbrief* (Anm. 1), S. 214-215 (Text) und S. 230 (Übersetzung).

62 *אלמעין באללה* (*al-mu'ayyan billāb*) könnte auch „Thronname“ und damit eine Anspielung auf den herrschenden Imam sein.

63 *סבחאנהו* (*subḥānahu*): eine allein 14mal im Koran belegte Formel, die oft in polemischem Zusammenhang gebraucht wird.

Kundgebung, die Gott mir heute kundgegeben hat, von IHM her,  
*Lob IHM, erhaben ist ER.*<sup>64</sup> // Sie sind die Kinder Israel,  
 die ich bewahre vor aller verborgenen und offenkundigen Sünde,<sup>65</sup>  
 und jeder Rebellion, mit der meine Gemeinde gegen mich rebelliert<sup>66</sup>  
 wegen dessen, was ich  
 euch bezüglich der Kinder Israel geboten habe. Ich gewähre ihnen Schutz in  
 jedem Land und in jeder Stadt, auf jeder Insel und auf jedem

*Blatt 2r*

Markt und vor jeder Beleidigung seitens der Muslime und Gläubigen,  
 der anwesenden und der abwesenden. // Darum,  
 missachtet nicht mein Wort, meine Gemeinde, das ich euch schwören liess  
 bei Gott, ihr Gemeinschaften der Muslime. Nicht sollt  
 ihr ihnen Unrecht tun, sie nicht beleidigen und sie nicht bestehlen,  
 sie nicht betrügen und ihnen nichts wegnehmen von ihrem Vermögen,  
 und nicht dem widersprechen, was sie euch sagen bezüglich ihrer  
 [heiligen] Schriften;  
 denn es ist die Schrift der Wahrheit,<sup>67</sup> und sie sind die Leute der Weisheit.<sup>68</sup>

64 Zum Nebeneinander von סבכחאנהו (*subhānahū*, hier in der ersten Silbe „plene“ geschrieben: סובכחאנהו) und תעאלא (*ta‘ālā*) siehe Koran, Sure 6,100.

65 So in Anlehnung an die Parallele in der von Shlomo Dov Goitein veröffentlichte Version des Schutzbriefs nach *Ms. Heb. 8°420 (Jerusalem)* in: GOITEIN, התימנים (Anm. 4), S. 291.

66 Zu dieser Bedeutung von خالف على (*خالف على*) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 135b s. v. خلف III.

67 כתאב אלחקיך steht hier wohl parallel zu dem in der Handschrift *Ms. heb. 5026* Bl. 5r (siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1]), S. 216 [Text] und S. 231 [Übersetzung] verwendeten כתאב אללה (*kitāb Allāh* „Schrift Gottes“), die nach dem Koran (Sure 2,101 und 3,23; vgl. Sure 3,93), die Heilige Schrift der „Leute der Schrift“ (אהל אלכתאב *ahl al-kitāb*) bezeichnet, also die Heilige Schrift der Juden und der Christen. Der Besitz einer solchen verschrifteten Offenbarung ist nach koranisch-islamischer Überlieferung die Voraussetzung für die Gewährung der *ḍimma* („Protektion; Schutz“) und damit der Anerkennung als „geschützte Leute“ (*ahl ad-ḍimma* oder *ḍimmī*).

68 Analog zur „Schrift der Wahrheit“ (כתאב אלחקיך) steht אהל אלחכמה (*ahl al-ḥikma* „die Leute der Weisheit“) für das sonst übliche „die Leute der Schrift“. So wenig indessen *ahl al-kitāb* und *ahl ad-ḍimma* identische oder gar austauschbare Begriffe sind, so wenig sind es auch *ahl al-kitāb* und *ahl al-ḥikma*. Siehe dazu YOHANAN FRIEDMANN, Art. *Dhimma*, in: *Encyclopaedia of Islam*, THREE, Leiden / Boston 2010, online unter der URL: [https://referenceworks.brillonline.com/entries/encyclopaedia-of-islam-3/dhimma-COM\\_26005](https://referenceworks.brillonline.com/entries/encyclopaedia-of-islam-3/dhimma-COM_26005) (26.09.2016).

Nicht sollen sie den Zehnten zahlen ausser vom Ertrag ihres Vermögens,  
nicht vom Brot<sup>69</sup> und nicht vom Korn und nicht vom Weinberg,  
und nicht von dem, was sie säen. // Nicht sollen sie gehindert werden,  
die Bethäuser<sup>70</sup> zu betreten, sieben Schritte (?), auch nicht auf  
dem Pferd zu reiten, auch nicht eine Waffe umzugürten,

*Blatt 2v*

auch nicht ihre Feste zu feiern. Nichts soll ihnen weggenommen werden  
und ihnen Beschwer bereiten.

Nicht soll genommen werden von der Gabe für Gott, *Lob IHM*,  
nicht von der Gabe für den Schöpfer, und nicht von der Gabe  
für den Quraiš b. ‘Abdallah aus Yatrib,<sup>71</sup> der geringste Anteil von dem,  
was zum Eigentum des heiligen Tempels gehört.<sup>72</sup> // *Und wer*<sup>73</sup>  
*ihnen das Gewicht eines Stäubchens Gutes tut, Gutes wird er sehen,*<sup>74</sup>  
*und wer ihnen das Gewicht eines Stäubchens Böses tut, Böses*  
*wird er sehen,*<sup>75</sup> und wer einem Juden Unrecht tut und ihm wegnimmt *das*  
*Gewicht eines Stäubchens*, dann segnet Gott ihn nicht, nicht in d[ies]er Welt  
und nicht in jener Welt, // und nicht das, was seine Hände schaffen,  
von jetzt an bis zum Tag der Auferstehung. Er gehört nicht zu  
meiner Gemeinde, und ich bin ihm weder Zeuge<sup>76</sup> noch Fürsprecher  
am Tag der Auferstehung. Nicht segnet ihn Gott, nicht

*Blatt 3r*

den Besitz, nicht den Weinberg, nicht die Saat und nicht  
die Familie, nicht sein Verkaufen, nicht sein Kaufen. Nicht  
vergibt ihm Gott, nicht seinen Eltern, nicht seinem Vater

---

69 Oder: „Weizen“ (PIAMENTA, *Dictionary* [Anm. 11], Bd. I, S. 24a s. v. *בָּרֶךְ*).

70 Oder: „Moscheen“.

71 D. i. Muḥammad.

72 *בית המקדש* (*bait al-maqdūs*) ist übliche arabische Bezeichnung für *בית המקדש* (*bet ha-miqdaš*).

73 Vgl. zu den folgenden Zeilen die Parallelen in *Ms. heb. 5026* (Bl. 4v) und *Ms. heb. 0392* (Bl. 4r) in: KRUPP und SCHREINER, *Schutzbrief* (Anm. 1), S. 215-216 (Text) und S. 231 (Übersetzung).

74 Nämlich am Tag der Auferstehung; Zitat aus Sure 99,7 (zum Ausdruck vgl. auch Sure 4,40; 21,47; 31,16).

75 Nämlich am Tag der Auferstehung; Zitat aus Sure 99,8.

76 Zu dieser Bedeutung von *חגיג* (*حجيج ḥaǧǧiǧ*) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 83a s. v. *حَجَّ*.

und seiner Mutter. Und seine Gegnerschaft währt bis in jene Welt, bis zum Tag der Auferstehung. // Die Engel werden ihm fluchen, und Gott wird ihm den Atem<sup>77</sup> abschneiden und ihn ins lodernde Höllenfeuer<sup>78</sup> werfen. // Denn sie haben die Schrift Gottes,<sup>79</sup> des Allmächtigen,<sup>80</sup> und die Weisheit und die Tora und das Wissen. Wer sie verflucht, der ist verflucht; denn nicht erlaubt ist es [jemanden] zu verfluchen, ausser denjenigen, der die Religion wechselt;<sup>81</sup> denn sie folgen der Religion des Mose b. ‘Imrān, *mit dem Gott gesprochen hat*,<sup>82</sup> Friede über ihn. Und wer sagt, dass sie *die Leute des Sabbats*<sup>83</sup> sind, der verflucht und belügt sich selbst; denn *die Leute*

77 Vgl. dazu PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 481a.

78 אלגחים אלחמרא (*al-ğahīm al-ḥamrā*) ist eine der im Koran verwendeten Bezeichnungen der Hölle bzw. einer ihrer Abteilungen oder „Pforten (Stufen)“ (Sure 5,10. 27; 9,113; 22,51 u. ö.), siehe dazu: ROSALIND W. GWYNNE, Art. *Hell and Hellfire*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. II, S. 414a-420a, dort S. 414b.

79 Zu כתאב אללה siehe oben Anm. 54.

80 אלעזוי (*al-‘azīz*) ist nach dem Koran einer der neunundneunzig „schönsten Namen Gottes“ (Sure 2,129; 40,1-3 u. ö.), siehe dazu GERHARD BÖWERING, Art. *God and His Attributes*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. II, S. 316b-331b, dort S. 320a.

81 Oder ist hier statt *הוּ מַכְאֵלְךָ בְּאֵלֶיךָ* aufgrund des im Folgenden erwähnten Beispiels (Bl. 2v-3r) *עַלֹּא אֵלֶיךָ הוּ מַכְאֵלְךָ* („ausser denjenigen, der gegen die Religion verstösst“) zu lesen? Vgl. dazu unten S. 104 (Bl. 7r) und PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 135b s. v.

82 وَكَلَّمَ اللَّهُ مُوسَى تَكْلِيمًا: 4,164 (Sure 4,164) *کَلِيمِ اللَّهِ* (*kalīm Allāh*) ist aufgrund von Sure 4,164: „und Gott hat mit Mose wirklich gesprochen“) Beiname des Propheten Mose nach dem Koran. Als solcher wird Mose auch in der judäo-arabischen Literatur bezeichnet. z. B. von Netan’el b. al-Fayyūmī; siehe dazu dessen – *בוסתאן אלעקול* – *גן השכלים*, hrsg. von YOSEF D. QĀFIḤ, Jerusalem 5744 [= 1984], S. 91 (מוסי כלים), S. 112 und 114 (מוסי אלכלים), S. 124 (מוסי כלימה); englische Übersetzung: DAVID LEVINE, *The Bustan al-Ukul – Garden of Wisdom by Netan’el ibn al-Fayyūmī* (Columbia University Oriental Studies, Bd. 6), New York N.Y. 1908 [Nachdruck New York, N.Y. 1966], S. 83, 106, 108, 120. – Zur Sache ferner: CORNELIA SCHÖCK, Art. *Moses*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. III, S. 419b-426b, dort S. 423b-424b; STEFAN SCHREINER, „Der Vater aller Propheten“. Mose als Prophet und die Prophetie des Mose in jüdischer, christlicher und islamischer Tradition, in: KLAUS VON STOSCH & TUBA ISIK (Hg.), *Prophetie in Islam und Christentum* (Beiträge zur komparativen Theologie, Bd. 8), Paderborn / München / Wien / Zürich 2013, S. 13-34, dort S. 28ff.

83 Hier אהל אלסבת (*ahl as-sabt*) – in Parallele zu אהל אלכתאב (*ahl al-kitāb*) – für das sonst übliche אצחאב אלסבת (*aṣḥāb as-sabt* „die Gefährten des Sabbats“).

des Sabbats sind die Ungläubigen, die Christen und die Franken,<sup>84</sup> die

Blatt 3v

sich widersetzen dem Wort Gottes und meinem Wort und dem Wort der Propheten.<sup>85</sup>

Deren Sabbat ist der erste Tag.<sup>86</sup> Die haben missachtet das Wort Gottes und [das] des Gesandten, und sie beten nichts als andere Gottheiten an.<sup>87</sup>

Was indessen die Kinder Israel betrifft, sie beten niemanden an ausser Gott (אללה), *Lob IHM*, und sie halten den Sabbat am siebenten Tag, denn er ist ausgezeichnet,<sup>88</sup> und er ist der Versammlungstag.<sup>89</sup> Und wer sagt,

---

84 Im Unterschied zu אלנצארא (*an-naṣārā*), „den (orientalischen, byzantinischen) Christen“, steht אלפרנג (*al-fīrang*, „Franken“) für „die (lateinischen) Christen“.

85 Diese auf den ersten Blick merkwürdig anmutende Polemik wird verständlich auf dem Hintergrund der koranischen Überlieferung von den „Leuten des Sabbats“ und ihrer nachkoranischen Rezeptionsgeschichte. Nach dem Koran bezeichnet „Leute des Sabbats“ nicht diejenigen, die den Sabbat beachten, sondern – im Gegenteil – diejenigen, die den Sabbat entweiht oder geschändet haben, wie die Einwohner von Aila (Elat) am Roten Meer, die den Sabbat geschändet haben und dafür entsprechend drastisch bestraft werden (Sure 7,163-167, ebenso Sure 2,64; 4,47 und 5,60); denn wie den Sündern, die nach bSanh 109a (vgl. BerR XXIII,6) zu „Affen, Geistern, Dämonen und Lilits gemacht werden (נעשו קופים ורוחות ושדים ולילין)“, so ergeht es nach Sure 7,166 auch den „Sabbatschändern“: auch sie werden zur Strafe in „verächtliche Affen“ (*qirada ḥāṣī’in*) verwandelt (siehe dazu IBN KATĪR, *Muḥtaṣar tafsīr al-Qur’ān*, ed. M. A. AṢ-ṢĀBŪNĪ, 3 Bde, Beirut / Mekka <sup>3</sup>1984, Bd. II, S. 58-59, und HEINRICH SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Qoran*, Gräfenhainichen 1933 [Nachdruck Hildesheim <sup>3</sup>1988], S. 313-314 und 340-341).

86 Das ist „Sonntag“. Mit der Ersetzung des Sabbats durch den Sonntag haben die Christen den Sabbat genauso geschändet wie die „Leute des Sabbats“ nach dem Koran und damit ihren „Unglauben“ bewiesen.

87 ולא יעבדו אלא אלהא את אכראת – erinnert an Jer 10,11 (vgl. dazu Koran, Sure 5,60) und R. Yose b. Ḥalaftas Auslegung, nach der die „anderen Götter“ deshalb אלהים אחרים („andere Götter“) genannt werden, weil sie die „Götter der anderen“ sind; siehe dazu PETER SCHÄFER, Der Götzendienst des Enosch, in: PETER SCHÄFER, *Studien zur Geschichte und Theologie des rabbinischen Judentums* (Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums, Bd. 15), Leiden 1978, S. 134-152, bes. S. 135-136.

88 Das erinnert an den Midrasch, nach dem von allem, was Gott geschaffen hat, das jeweils Siebente das Besondere bzw. das Erwählte oder Ausgezeichnete ist (vgl. dazu WayR XIX,11; ARN A XXVII; PRE XVIII; Midr Tehil 92 § 2; Midr Agg Behar zu Lev 25,6 u. ö.).

89 אלגומעה (*al-ğum’a*) bezeichnet bei den Muslimen aufgrund von Sure 62,9-10 den

dass sie von den *Kindern eines Aases*<sup>90</sup> sind, und zu den *Gefährten des Sāmīrī*<sup>91</sup> zählen, die das [goldene] Kalb anbeteten, der spottet mit dem, was er sagt und belügt den Gesandten, denn die *Gefährten des Sāmīrī*, das sind die Christen,<sup>92</sup> die Ungläubigen, so erwähnt bei den beiden Ġalālen<sup>93</sup> und in der Schrift Fatimas und ‘Alīs, Gott habe Wohlgefallen an ihnen (ausgelöscht werde ihr Name)<sup>94</sup> Und was die Kinder Israel betrifft, so heisst es im Koran:<sup>95</sup> und *Wir machten sie zu Bevorzugten*

Blatt 4r

vor aller Welt,<sup>96</sup> denn sie sind nahe der Umkehr zum Herrn der Welten.<sup>97</sup> // Sind sie doch *die Leute der Schrift*,<sup>98</sup>

---

Freitag an dem man sich zum gemeinsamen Hauptgebet versammelt. Siehe dazu ANDREW RIPPIN, Art. *Sabbath*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. IV, S. 310a-311a.

90 בְּנֵי מַיְתָה (*banī maita* oder *mīta*): in der Sprache des Religionsgesetzes bezeichnet *maita* oder *mīta* („Aas“) „Fleisch von rituell nicht korrekt geschlachteten Tieren“. Nach PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 40a, ist *banī maita* oder *mīta* ein „derogatory nickname given to Yemeni Jews“.

91 Nach dem Koran hat *as-Sāmīrī* („der Samaritaner“) die aus Ägypten ausgezogenen Kinder Israel zur „Sünde des goldenen Kalbs“ verführt (Sure 20,85-95; vgl. Sure 7,138-141 und 146-150). Siehe dazu SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Qoran* (Anm. 85), S. 323-325.

92 Zwar noch nicht in der koranischen, wohl aber in der nachkoranischen muslimischen Überlieferung werden die „Sāmīrīs“ („Samaritaner“) in Parallele zu den Christen gesetzt; siehe dazu SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Qoran* (Anm. 85), S. 329-332, und PAUL STENHOUSE, Art. *Samaritans*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. IV, S. 524a-525b.

93 Gemeint ist der *تفسير الجلالين* (*tafsīr al-Ġalālain* „Kommentar der beiden Ġalāle“) genannte, von ĠALĀL AD-DĪN AL-MAḤALLĪ (1389–1459) begonnene (er kommentierte Sure 1 und Sure 18-114) und von seinem Schüler ĠALĀL AD-DĪN AS-SUYŪṬĪ (1445–1505) beendete Korankommentar (letzterer kommentierte Sure 2-17). Siehe dazu *Tafsīr al-Ġalālain*, hrsg. von ḤĀLID AL-ḤIMṢĪ AL-ĠŪĠĀ, Damaskus o. J., S. 420-421.

94 Siehe dazu oben S. 79.

95 Hier: אֶלְפֻרְקָאן (*al-furqān*), nach Sure 25 Bezeichnung des ganzen Korans.

96 In Anlehnung an Sure 2,47 und 122; 7,140; 44,32; 45,16. Zur Sache siehe SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Qoran* (Anm. 85), S. 348-349.

97 Vgl. zum Ausdruck Sure 4,17.

98 Zum Begriff siehe Anm. 67 und 68. Das hier anstelle des üblichen אהל אלכתאב (*abl al-kitāb*) stehende אהל אלכתוב ist wohl nicht als Plural: *abl al-kitub* („die Leute der Schriften“), sondern als Hebraismus zu lesen: אֶלְכְּתוּב (*al-katūv*; eigentlich:

und des Wissens und der Tora, des Psalters<sup>99</sup> und des Evangeliums,<sup>100</sup>  
derer im Koran<sup>101</sup> gedacht wird. // In der Tat gebühren  
ihnen die Würdigung, die Achtung, die Ehrerbietung, und der Respekt,<sup>102</sup>  
und der Schutz in jeder Hinsicht,<sup>103</sup> zu jeder Zeit und auf jeder  
Insel und in jeder Stadt, und die Einhaltung des Schutzbriefs Gottes,  
und des Schutzbriefs des Unterzeichneten,<sup>104</sup> und des Schutzbriefs

‘Alī b. al-Ḥaṭṭābs<sup>105</sup>

und Fāṭimas, Gott habe Wohlgefallen an ihnen (ausgelöscht werde ihr Name).<sup>106</sup>

// Wer aber nicht einhält meinen Schutzbrief, meinen Bund, meinen Eid,  
und mein Zeugnis

und die Gegenwart der Gefährten,<sup>107</sup> fern bin ich von ihm, und er  
ist fern von mir. Nicht gehört er zu meiner Gemeinde; ihn  
trifft der Fluch Gottes, mein Fluch, und der Fluch der Engel,  
und der Fluch der Gefährten, den, der mein Wort missachtet, und den, der

*Blatt 4v*

sich erhebt gegen die Gemeinde der Kinder Israel. Und nicht erlaubt  
ist ihm, die *ḡiḏya*<sup>108</sup> einziehen, es sei denn, er gewährt ihnen zuvor Schutz,

---

*al-maktūb*) für hebräisches הכתוב (*ba-katuv* „die [heilige] Schrift“); siehe dazu BLAU, מילון / *Dictionary* (Anm. 11), S. 589a s. v.

99 אלזבור (*aḏ-ḏabūr*), das ist nach dem Koran „das David offenbarte oder gegebene Buch“ (Sure 4,163; 17,55).

100 Die Verwendung des Wortes אלאנגיל (*al-inḡīl*) an dieser Stelle überrascht; denn mit *al-inḡīl* wird üblicherweise das „Evangelium“ bzw. die durch Jesus den Christen vermittelte Offenbarung(sschrift) (vgl. Sure 3,3.47.65 u. ö.) bezeichnet.

101 Hier wiederum: אלפורקאן (*al-furqān*). Die Trias von (1) „Tora“ (*taurāt*) Moses (Sure 2,53; 11,17; 46,12), (2) „Psalmen“ (*ḏabūr*) Davids (Sure 4,163; 17,55) und (3) „Evangelium“ (*inḡīl*) Jesu (Sure 5,46 u. ö.) ist – neben den „Blättern (*ṣuḥuf*) Abrahams“ (Sure 87,18-19) und der „Schrift“ (*al-kitāb*) Johannes des Täufers (Sure 19,12) – übliche Zusammenfassung dessen, was andernorts „Bibel“ genannt wird.

102 Zu dieser Bedeutung von אלנאמוס (*al-nāmūs*) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II. S. 498a.

103 Eigentlich: „vor jeder Sache“.

104 Zum Begriff אלמצוור ודמת siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 290a.

105 Es muss wohl auch hier heißen: ‘Alī b. abī Ṭālib.

106 Siehe dazu oben S. 79.

107 Zu הזצרת אלצחאבה siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 97a.

108 Zu dieser nach Sure 9,29 von den Leuten der Schrift unter muslimischer Herrschaft zu entrichtenden, im Laufe der Geschichte höchst unterschiedlich ausgelegten „Kopfsteuer“ siehe PAULL. HECK, Art. *Poll Tax*, in: MCAULIFFE (Hg.), *Encyclopaedia of Qur’ān* (Anm. 50), Bd. IV, S. 151b-155a. – Zu Auslegung

ihren Lebensunterhalt und ihre Sicherheit. Sie entrichten sie dem erwarteten,<sup>109</sup> auf Gott vertrauenden<sup>110</sup> Imam.<sup>111</sup> Er gewährt ihnen Schutz auf jedem Wege; denn er ist ein wahrer Imam aus meiner Nachkommenschaft. // Ebenso ist er auch wissend in Bezug auf das Gesetz und alle Dinge,<sup>112</sup> die Intention [Gebet] und den Segen und die Askese, in Bezug auf die Herrschaft, auf die ganze Welt und ihre Ordnung. Er weiss um die guten Dinge und gebietet das Gute und verbietet das, was das Verwerfliche ist;<sup>113</sup> er schafft Recht dem Armen und Elenden und liebt

---

der *ḡiẓya* und ihrer nur allzu oft mehr als diskriminierenden Ausgestaltung im Yemen siehe BAT-ZION ERAQI KLORMAN, Art. *Yemen*, in: NORMAN A. STILLMAN (Hg.), *Encyclopedia of Jews in the Islamic World*, 5 Bde, Leiden / Boston 2010, Bd. IV, S. 627a-639a, bes. S. 629b-630b; PHILIPP ACKERMAN-LIEBERMAN, Art. *Taxation* in: STILLMAN (Hg.), *Encyclopedia of Jews in the Islamic World* (Anm. 108), Bd. IV, S. 470b-478b, bes. S. 476a-477a, und HÜNEFELD, *Imām Yahyā Hāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), bes. S. 20-29, 89-94.

109 אלמנתצר (*al-muntazar*) ist eines der Attribute auch des „erwarteten Messias“.

110 אלמתוכל באללה (*al-mutawakkil bi-llāh*) ist eines der Attribute Imām Yahyā Hāmid ad-Dīns (1904–1948); siehe dazu HÜNEFELD, *Imām Yahyā Hāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), S. 82.

111 Von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis 1962 wurde der Jemen von einer schiitischen (zaiditischen) Dynastie beherrscht, deren Herrscher den Titel *Imam* trugen; siehe dazu ADOLF GROHMANN / W. C. BRICE / G. R. SMITH / R. D. BURROWES / F. MERMIER / PETER BEHNSTEDT, Art. *al-Yaman*, in: *Encyclopaedia of Islam*, Second Edition, 13 Bde, Leiden / Boston 1960–2009; Bd. XI (2002), online unter URL: [http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912\\_islam\\_COM\\_1358](http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_1358) (10. März 2017), und HÜNEFELD, *Imām Yahyā Hāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), bes. S. 30-55. – Zu den folgenden Eigenschaften des Imams vgl. *Ms. heb. 0392* Bl. 4v-5r in: KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 217 (Text) und S. 232-233 (Übersetzung). – Wie sich die Lebensverhältnisse der Juden unter dem Imam tatsächlich gestalteten, schildern u. a. YOSEF QAFIḤ, הליכות תימן – חיי היהודים בצנעא ובנותיה, hrsg. von ISRAEL YEŠA‘-YAHU (מחקרים ומקורות של מכון בן-צבי), Jerusalem <sup>3</sup>1987, S. 289-292, und HÜNEFELD, *Imām Yahyā Hāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), bes. S. 74-100 und die „Fallbeispiele“ dort S. 112-172.

112 Zu dieser Bedeutung von אלעלם siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 338a.

113 Der Satz erinnert an den aus dem Koran (Sure 3,104.110; 7,157; 9,71) abgeleiteten Grundsatz: „das Gute gebieten und das Verwerfliche verbieten“ (الامر بالمعروف والنهي عن المنکر *al-amr bi-‘l-ma‘rūf wa-‘n-nahy ‘ani ‘l-munkar*), der als moralische und zugleich rechtliche Norm von zentraler Bedeutung ist; siehe dazu

den, der das Gesetz einhält; er verschafft Recht dem, dem Unrecht getan  
worden ist seitens  
eines Unrechttuenden, und erbarmt sich des Armen und Bedürftigen.<sup>114</sup>

Blatt 5r

Der Schutzbrief Muhammads [???

Dies ist der Schutzbrief

Wer sich aber nicht daran, an diese Abmachung, hält, der verdient es nicht, dass er Imam ist. // Wenn er sich aber daran, an diese Abmachung hält, Schutz gewährt dem Armen und Bedürftigen, ihren Lebensunterhalt schützt, ihren Handel und Wandel,<sup>115</sup> dann ist dieser der erwartete Imam. Gott wird ihn Erfolg haben lassen,<sup>116</sup> ist er der doch aus der Nachkommenschaft des auserwählten Propheten. Daher obliegt es den Untertanen,<sup>117</sup> dass sie ihm zahlen den Zehnten von ihrem Vermögen und alle Steuern,<sup>118</sup> und von ihren Häusern und all ihrem Vermögen den Fünften, und alle Naturalabgaben des Landes entrichten sie allein dem Imam. // Er nimmt, was den Juden obliegt, den Kindern Israel, den Leuten des Schutzbriefs, aber

Blatt 5v

Der Schutzbrief<sup>119</sup>

rechtens steht ihm die *ḡiḏya* allein zu.<sup>120</sup> // Er darf aber die *ḡiḏya* nicht einziehen, es sei denn, nachdem er zuvor ihnen Schutz gewährt, drei Tagereisen nach Osten

---

HÜNEFELD, *Imām Yahyā Hāmid ad-Dīn und die Juden* (Anm. 10), S. 41-42.

114 Vgl. Sure 9,60.

115 Eigentlich: „ihr Verkaufen und ihr Kaufen“ (siehe oben S. 96 Bl. 3r Z. 2).

116 Zu dieser Bedeutung von *יקים נצרה* vgl. PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 487b s. v. *نصر*.

117 Mit *אלרעייה* (*الرعايا ar-ra'aya* „Herdenmitglieder“, pl. von *الرعيّة ar-ra'iyā* „Herde“) waren ursprünglich nur die Nichtmuslime unter muslimischer Herrschaft gemeint; seit der osmanischen Zeit jedoch bezeichnete man damit alle Angehörigen der steuerpflichtigen Unterschicht, unabhängig von ihrer Religion, also Juden, Christen und Muslime; siehe dazu KLAUS KREISER, *Der Osmanische Staat 1300–1922*, München <sup>2</sup>2008, S. 66.

118 Zu dieser Bedeutung von *אלחקוק* siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 100a.

119 Siehe oben Anm. 30 und 35.

120 Wie auch QAFIḤ, *הליכות תימן* (Anm. 111), S. 292, betont.

drei Tagesreisen auf dem Meer, und drei Tagereisen nach Westen und drei Tagereisen nach Norden und drei Tagereisen Richtung Wüste.<sup>121</sup> // Nicht erlaubt ist, dass er [die *ḡiḏya*], einzieht ausser für die Reise auf dem Meer und in der Wüste, die auf Kamelen transportierten Güter und die Sklaven sowie die Stammesprotektion,<sup>122</sup> und [dafür] entrichten sie zwölf *qafḷa* (*gaḷa*),<sup>123</sup> und für ihre Bedürftigen nach deren Möglichkeit, vorausgesetzt, dass der Bedürftige etwas besitzt,

*Blatt 6r*

Hab und Gut hat.<sup>124</sup> [Die *ḡiḏya*] gilt für zwölf Monate, und zwar entrichten sie 3 *qafḷa* (*gaḷa*) für jeweils drei [Monate] Schutz, entsprechend der Zahl ihrer Stämme, der zwölf Stämme // und der zwölf Tierkreiszeichen – erschaffen hat sie Gott, die zwölf Tierkreiszeichen und die Sterne des Himmels.<sup>125</sup>

So gewähre ich ihnen Schutz mit Bezug auf den Schutz Gottes und den Schutz des Gesandten und seiner ganzen Gemeinde, Friede über sie. Und niemand ist befugt,<sup>126</sup> die *ḡiḏya* [von ihnen] einzuziehen, ausser zu ihrem Schutz.

*Blatt 6v*

Nicht ist es an ihm zu töten und zu kämpfen; denn der Muslime Sache ist es, ihre Ehre zu achten, und die Lauterkeit ihrer Gesinnung gegenüber Gott. Nicht erlaubt sind [???] = [???].<sup>127</sup> Nicht gehindert werden sollen sie am Betreten

---

121 Vgl. dazu die anderslautenden Formulierungen in *Ms. heb. 0392* Bl. 5r in: KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 217 (Text) und S. 233 (Übersetzung).

122 Siehe dazu PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 78a.

123 Zur Bedeutung siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 408a-b. Über die Höhe der zu zahlenden *ḡiḏya* informiert QAFIḤ, *הליכות תימן* (Anm. 111), S. 292.

124 So nach BLAU, *מילון* / *Dictionary* (Anm. 11), S. 648-649.

125 Vgl. hierzu Koran, Sure 15,16 und 25,61 sowie Amos 9,6 und SPEYER, *Die biblischen Erzählungen im Qoran* (Anm. 85), S. 16-17. Bei diesem Satz handelt es sich um eine durch die Zahl *zwölf* ausgelöste Stichwortanreihung.

126 Zu dieser Konstruktion (ואלא mit nachfolgendem -פ) siehe BLAU, *דקדוק העברית-פ* (Anm. 11), S. 258 § 412.

127 נואצי כילהום (?) > *nāṣiya* pl. *nawāṣin* (cstr. *nawāṣī*) (?).

der Moscheen und Bethäuser und [???],<sup>128</sup>  
am Erwerb von Pferden, Sklaven und Stammesprotektion.<sup>129</sup>  
O ‘Alī b. abī Ṭālib, Gott habe Wohlgefallen  
an dir, und schenke dir Güte und Gutes. Und ihr,  
ihr Muslime, ruhen lasse euch Gott im  
Paradies.<sup>130</sup> Nicht sollt ihr missachten dieses mein Wort.  
Und kundgetan hat mir Gott, dass sie binden  
ihre Schläfenlocken<sup>131</sup> an ihre Turbane, damit

Blatt 7r

ihre Kinder es lernen, und lernen sollen es [auch]  
die Muslime, dass sie *die Leute des Schutzbriefs* sind, die Kinder  
Israel. // Und niemand soll ihnen Gewalt antun, auch nicht  
Unrecht ihnen zufügen, und niemand soll sie abbringen von  
ihrer Religion hin zu einer anderen Religion;<sup>132</sup> denn sie  
sind gebunden an das Wort Gottes und an  
Sein Gesetz<sup>133</sup> und an das Wort des Mose b. ‘Imrān,  
Friede über ihn. // Sie sollen nicht über Gebühr belastet werden,  
nicht soll ihnen verboten werden der Sabbat, und sie sollen nichts ändern  
hinsichtlich ihres Sabbats, ihrer Feste und ihrem Fasten  
von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, wo immer sie

128 אלבס (?).

129 Siehe dazu PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. I, S. 77b-78a.

130 Das erinnert an den Segensspruch über einem Verstorbenen: *Allāhuma ‘ġfir lahū wa-raḥḥimbū wa-sakkinbū fī l-ġanna* („Gott, vergib ihm, und erbarme dich seiner und lasse ihn ruhen im Paradies“).

131 זנאניר (pl. > זנאר *zunnār* / זנארה *zinnāra*) hat hier wie in den anderen Versionen des „Schutzbriefes“ (siehe KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 218 [Text] und S. 234 [Übersetzung], und GOITEIN, התימנים [Anm. 4], S. 291) nicht die Bedeutung „Gürtel“ (זנאר *zunnār* > griech. *zonarion*), sondern meint im jemenitischen Sprachgebrauch nach Moshe Piamenta „one of the two templelocks hanging down (to 20 cms.) on the cheeks [...] worn by male Jews“, die auf Hebräisch סימן *sīmān* pl. -*īm* סימנים genannt wurden (PIAMENTA, *Dictionary* [Anm. 11], Bd. I, S. 206a). Shlomo Dov Goitein übersetzte זנאניר denn auch mit הפאות („Pejes“). In der Tat sind hier die beiden „Schläfenlocken“ gemeint, die rechts und links sichtbar an den Turban zu binden waren. Zur Sache siehe REUBEN AHRONI, *Yemenite Jewry – Origins, Culture, and Literature*, Bloomington, Ind. 1986, S. 112-114.

132 Siehe dazu oben Anm. 81.

133 Im Text steht hier עלא שריעתה (*‘alā šarī‘atihī*).

sich aufhalten und wohnen. // Und sie sollen nicht aufhören zu lesen

*Blatt 7v*

die Tora, die herabgesandt worden ist von Gott  
auf sie durch Mose b. ‘Imrān, mit dem gesprochen hat  
der Barmherzige,<sup>134</sup> auf dem Berg Sinai.<sup>135</sup> Nicht  
sollen sie gehindert werden<sup>136</sup> am Beten in ihren Synagogen,  
nicht sollen sie gehindert werden, fröhlich zu feiern, auch nicht,  
Wein zu trinken in ihren Häusern,<sup>137</sup> noch an irgendetwas,  
das sie tun, noch an irgendeiner Sache. Dieses Wort hier ist  
dafür ein Garant.<sup>138</sup> Wer gegen meinen Schutzbrief verstösst,  
nicht wird ihn Gott freisprechen vom Verstoss gegen  
meinen Schutzbrief, meinen Bund, meinen Willen, und nicht ist er  
Teil meiner Gemeinde von nun an bis zum Tag der Auferstehung,  
dem Tag der Abrechnung und der Strafe.<sup>139</sup> // Denn dieses

*Blatt 8r*

mein Schriftstück und mein Siegel, meine Kundgebung und  
mein Zeugnis, mein Schutzbrief, mein Eid und meine Unterschrift,  
in ihrer Hand zeugen für mich. Wer<sup>140</sup> ihnen feindselig gesinnt ist  
und über sie lästerhaft redete oder sie denunzierte,  
*[der Text dieser Zeile ist unklar]*  
*[der Anfang der Zeile ist unklar]*; derjenige, also, ist mir feindselig gesinnt  
und schadet auch mir und schadet Gott, *Lob IHM*, selbst.  
Ich habe den Beweis gegen ihn erbracht und ihn [argumentativ] erledigt,  
und bestimmt habe ich als sein Ende

---

134 Zu כלים אלרחמאן siehe oben S. 99 Anm. 82.

135 Im Text wörtlich: „auf dem Berg *Berg Sinai*“ (גבל טור סין). Nicht zuletzt durch koranischen Sprachgebrauch ist das aramäische Wort טוריא „Berg“ gleichviel, ob mit nachfolgendem oder ohne nachfolgendes סין, סינא oder סינין „Sinai“ (vgl. Koran, Sure 23,20 und 95,2) – gleichsam zum Eigennamen „des Berges“, nämlich des Sinai geworden (Sure 2,63.93 = 4,154; 19,52; 20,80; 28,29.46).

136 Zum folgenden vgl. *Ms. heb. 5026* Bl. 6r und *Ms. heb. 0392* Bl. 6r KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief [Anm. 1], S. 218-219 [Text] und S. 235 [Übersetzung].

137 Siehe dazu QAFIḤ, הליכות חימן (Anm. 111), S. 228.

138 Zu dieser Bedeutung von כפיל (*kafīl*) siehe PIAMENTA, *Dictionary* (Anm. 11), Bd. II, S. 433b.

139 Vgl. dazu oben S. 97.

140 Für wertvolle Hilfe bei der Lesung und Übersetzung der folgenden, kryptischen Zeilen danke ich Prof. Dr. Ronny Vollandt (München).

die Hölle, die Region (ewigen) Bleibens und das Haus des Schicksals.<sup>141</sup> Amen. // Denn sie<sup>142</sup> haben entweiht ihren Sabbat und gekämpft mit mir gegen die Ungläubigen und Krieg geführt für mich, und ein Jude hat mich gerettet.

*Blatt 8v*

Da rief ein Rufer vom vom<sup>143</sup> H-  
[von Gott] <sup>144</sup>

Da rief ein Rufer vom Himmel, der da sprach:  
Ihr Gemeinschaften der Kinder Israel alle,  
ihr Kinder Jakobs des Propheten, über ihn  
Friede, ihr auserwählten Stämme,  
ihr Qurais, ihr aus dem Stamm des Propheten.  
Ja, sie sammelten sich um mich, und die Siegreichen schlugen  
die Feinde, und sie, die Kinder Israel, töteten  
von den Ungläubigen dreizehntausend  
Reiter und siebzehtausend<sup>145</sup> Mann (Fussvolk). / Und danach  
besannen sich die Ungläubigen und nahmen den Islam an,  
unverzüglich, und dies mit der Hilfe Gottes,  
*Lob IHM*, und der Hilfe der Kinder Israel.

*Blatt 9r*

Da obliegt es mir, einen Schutzbrief für sie auszustellen,  
Gott, Gott, tausendmal, ihr Muslime,  
ihr Kämpfer, ihr Gläubigen. Vollständig ist  
mein Schutzbrief. // Und dieses mein Schriftstück, und mein Siegel,  
und mein Datum und meine Unterschrift sind Zeugen für mich

---

141 Das sind im Koran bereits begegnende Bezeichnungen (Namen) der Hölle bzw. ihrer „Pforten“ (Stufen); גהנם (*ğahannam* > hebräisch גיהנום *gehinom*) begegnet allein im Koran 77mal; zu אכלים אלקראר vgl. Sure 14,28-29 und 38,60; und zu בית אלמציר vgl. Sure 14,30 u. ö.

142 Gemeint sind „die Kinder Israel“. Zu diesem „historischen“ Anknüpfungspunkt siehe KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 224-228 und 236.

143 Doppelung im Text. Die Glosse antizipiert die erste Zeile.

144 Diese Glosse dient offenbar als Explikation des in der ersten Zeile folgenden מן אלסמא (*min as-samā* „vom Himmel“).

145 Die im Text zunächst genannten „siebzehn Mann“ hat eine spätere Hand (?) – analog zu den zuvor genannten „dreizehntausend“ – durch entsprechende Einfügung auf „siebzehtausend“ erhöht. – Die Zahlenangaben variieren übrigens in den verschiedenen Schutzbriefen von Version zu Version; siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 236.

in der Hand der Juden, *den Leuten des Schutzbriefs*. Geschehen ist = dies im Jahr drei seit der Herrschaft des Propheten, am dreizehnten des Ramaḍān.<sup>146</sup> Und jenes Zeugnis, Zeugen<sup>147</sup> dafür waren ‘Alī b. ~~Ṭālib~~ abī Ṭālib, [der geschrieben hat] nach dem Diktat des Gesandten Muḥammad b. ‘Abdallah, des Propheten aus dem Stamm der Quraiš, aus dem Ḥiḡāz, aus Yaṭrib,<sup>148</sup> des S[ohnes] von ‘Abd al-Muṭṭalib, dem von Gott

*Blatt 9v*

*Lob IHM, erhaben ist ER*,<sup>149</sup> Beschenken. Zeugen dafür waren danach [ferner] Sulaimān b. ‘Umar al Ḥaṭṭāb<sup>150</sup> und Abū Bakr<sup>151</sup> und Ṭalḥa al-Hazbar<sup>152</sup> und Sa‘d und Sa‘īd b. Šarīfa und Sarī‘ b. Ġayyat, Friede über sie. Sie sind die Zeugen dafür gewesen, aber Gott ist der beste der Zeugen, Amen. // Vollständig ist der Schutzbrief.

Es errette uns von ihnen, von jedem Satan und Widersacher, der Starke (אבי"ר).<sup>153</sup> / der Schreiber dessen ist Šālīḥ b. Šafūr<sup>154</sup> aus (???)

146 *Ms. heb.* 5026 nennt an dieser Stelle als Datum der Ausfertigung des Schutzbriefs den 20. des Monats Ramaḍān des 13. Jahres nach der *Hiḡra*, der Auswanderung von Mekka nach Medina; siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220 (Text) und S. 236 (Übersetzung).

147 Auch die Liste der „Zeugen“ ist in den verschiedenen Versionen des Schutzbriefs verschieden überliefert; siehe dazu KRUPP und SCHREINER, Schutzbrief (Anm. 1), S. 220-222 (Text) und S. 237 (Übersetzung).

148 Das ist Medina.

149 Siehe oben Anm. 52.

150 Ein Sohn oder auch Enkel namens Sulaimān begegnet im Stammbaum des zweiten Kalifen ‘Umar b. al Ḥaṭṭāb (Mekka 592–644 Medina) nicht.

151 Abū Bakr ‘Abd Allāh b. Abī Quḥāfa aṣ-Šiddīq (Mekka um 573–634 Medina) war der erste „Nachfolger“ und „Stellvertreter“ (Kalif) des Propheten.

152 Ein Ṭalḥa b. ‘Ubaidallāh b. ‘Uṭmān (594–656) begegnet in der Reihe der „Gefährten des Propheten“.

153 Das Akronym אבי"ר fasst die vier wesentlichen, auf den Menschen bezogenen Attribute oder Eigenschaften Gottes zusammen: אדוננו, בוראנו, יוצרנו, רופאנו – „unser Herr, unser Schöpfer, unser Bildner (nach dem biblischen Schöpfungsbericht sind ברא und יצר die beiden wichtigsten Verben zur Bezeichnung des Schöpfungshandelns Gottes), unser Arzt“.

154 Oder: Šippor (?).